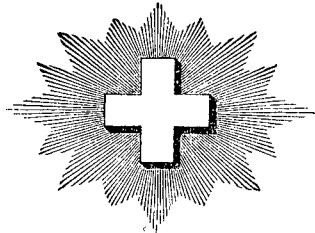


SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

SCHWEIZ. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

## PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 16. Januar 1917

Nr. 74168

(Gesuch eingereicht: 16. Oktober 1916, 8 Uhr p.)

Klasse 115 b

(Priorität: Deutschland, 1. Mai 1915.)

### HAUPTPATENT

NÜRNBERGER METALL- & LACKIERWARENFABRIK VORM.  
GEBRÜDER BING ACTIENGESELLSCHAFT, Nürnberg (Deutschland).

#### Taschenlampe.

Taschenlampen mit einer Klappe, durch welche die Lichtquelle mehr oder minder abgeblendet werden kann, sind bekannt. Die Klappe ist in der Regel zwangsläufig mit dem üblichen Kontakt verbunden, der beim Bewegen der Klappe verschoben wird und die Lampe dadurch zum Leuchten, bezw. Erlöschen bringt.

Demgegenüber bezweckt die Erfindung die Ausbildung einer Taschenlampe als Scheinwerfer, derart, daß die Lichtstrahlen von einem Hohlspiegel gesammelt und nach einer Richtung hin zurückgeworfen werden. Zu diesem Zweck ist die Lichtquelle innerhalb eines als Hohlspiegel ausgebildeten Deckels angeordnet.

Der Erfindungsgegenstand ist auf der Zeichnung in einem Ausführungsbeispiel dargestellt.

Fig. 1 zeigt die geöffnete Lampe im Schnitt, und

Fig. 2 in Vorderansicht;

Fig. 3 ist ein Schnitt durch die geschlossene Lampe;

Fig. 4 und 5 zeigen die Verwendung der Lampe als Tischlampe.

Das die Batterie 1 aufnehmende Gehäuse 2 ist auf einer runden Scheibe 3 angeordnet und mit einer aufklappbaren Klappe 4 versehen. An der Scheibe 3 ist der den Verschlüßhaken 6 tragende Deckel 5 angelenkt, dessen Rückwand als Hohlspiegel 7 ausgebildet ist.

Innerhalb des Hohlspiegels befindet sich als Lichtquelle eine elektrische Glühlampe 8, welche an einem Hebelarm 9 sitzt, der aus zwei voneinander isolierten Schienen zusammengesetzt ist, von denen die eine mit dem einen und die andere mit dem andern Pol der Lampe leitend verbunden ist. Die eine Schiene steht durch das den Arm 9 tragende Gelenk eines Schiebers 10 mit diesem in leitender Verbindung, während die andere Schiene in eine Nase 11 ausläuft und von dem Schieber isoliert ist. Die Nase 11 legt sich unter der Einwirkung einer den Arm 9 beeinflussenden Feder gegen ein Kontaktstück 12, welches unter Zwischenschaltung

einer Isolierscheibe 13 auf dem Schieber 10 befestigt ist.

Von dem Kontakt 12 geht eine Leitung 14 zu dem einen Pol des Elementes, während der andere durch die Metallteile des Gesamtgehäuses mit dem Schieber 10 leitend verbunden ist. Der Schieber 10 ist in Falze des Deckels 5 eingeschoben, so daß er herausgenommen und in entsprechende Falze 15 der Klappe 4 eingesetzt werden kann. In die Klappe 4 ist ein Isolierstück 16 eingelassen.

Bevor die Lampe (Fig. 3) geschlossen wird, legt sich der Arm 9 gegen das Isolierstück 16. Bei weiterem Schließen des Deckels wird die Nase 11 vom Kontaktstück 12 abgehoben, wodurch der Strom also unterbrochen und die Leuchtquelle ausgeschaltet ist. Wird der Deckel geöffnet, so legt sich die Nase 11 unter der Einwirkung der Feder wieder gegen das Kontaktstück 12, so daß der Strom geschlossen ist und die Lampe leuchtet.

Durch die Ausbildung des Deckels 5 als Hohlspiegel werden die Lichtstrahlen gesammelt und nach einer Richtung hin zurückgeworfen. Die Taschenlampe wirkt als Scheinwerfer. Zum Geben von Lichtsignalen wird die Nase 11 vom Kontaktstück 12 periodisch mittelst Fingerdruckes auf den Arm 9 abgehoben. Soll die Lampe als Tischlampe benutzt werden, so wird der Schieber 10 von dem Deckel 5 entfernt und in die Falze 15 der Klappe 4 eingeschoben (Fig. 4).

#### PATENTANSPRUCH:

Elektrische Taschenlampe, dadurch gekennzeichnet, daß die Glühlampe innerhalb des als Hohlspiegel ausgebildeten Deckels angeordnet ist.

#### UNTERANSPRÜCHE:

1. Elektrische Taschenlampe nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß durch Druck entgegen der Wirkung einer Feder auf den die elektrische Glühlampe tragenden, am Deckel angelenkten Hebelarm (9) der Stromschluß aufgehoben werden kann.
2. Elektrische Taschenlampe nach Unteranspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Hebelarm (9) beim Schließen des Deckels im Sinne der Kontaktöffnung bewegt wird.
3. Elektrische Taschenlampe nach Unteranspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die elektrische Lampe nebst ihrer Kontaktvorrichtung auf einem Metallschieber angeordnet ist, der in Falzen des Deckels herausnehmbar sitzt und zwecks Verwendung der Lampe als Tischlampe auch an einer andern Stelle des Gehäuses eingeschoben werden kann.

NÜRNBERGER METALL- & LACKIER-  
WARENFABRIK  
VORM. GEBRÜDER BING  
ACTIENGESSELLSCHAFT.

Vertreter: Heinrich RIESE, Zürich.

